



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses für Unternehmen des Schaustellergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie für Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung

– Stand vom 16.06.2021 –

1

Bitte verwenden Sie ausschließlich das Antragsformular in seiner aktuellen Fassung,
abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

2

Bitte füllen Sie dieses Formular entweder handschriftlich (leserlich, in Druckbuchstaben)
oder unmittelbar durch Eingabe in die Formularfelder aus.

Soweit nicht anders angegeben, sind sämtliche Angaben erforderlich (Pflichtangaben).
Wenn erforderliche Angaben fehlen, muss Ihr Antrag unbearbeitet bleiben oder ggf. abgelehnt werden.

Für einen wirksamen Antrag muss das Formular vollständig ausgefüllt, ausgedruckt,
eigenhändig unterschrieben, eingescannt und zusammen mit folgenden Anlagen eingereicht werden:

Anlage B

Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der Tilgungsrate
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>



Anlage R

bei Schaustellern und Marktkaufleuten: Kopie der Reisegewerbekarte

Anlage T

bei Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen: Kopie der Taxi-bzw. Mietwagenlizenz

3

Bitte reichen Sie den Antrag samt oben aufgeführter Anlagen
ausschließlich über das Online-Portal <https://www.bw-tilgungszuschuss.de> ein.

Der Antrag samt Anlage(n) ist dort **fristgerecht** hochzuladen, vgl. hierzu unter
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

1. Hinweise zur Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Soloselbständige des Schaustellergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes, Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung sowie **Sportvereine mit ihrem steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**, die

- a) mindestens 60 Prozent ihres Umsatzes in einer oder mehrere der Branchen gem. Abschnitt 6 (Branchen A bis F) erzielen,
- b) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt (als Soloselbständige zudem im Haupterwerb) tätig sind,
- c) ihren Hauptsitz (als Soloselbständige ihren Wohnsitz) in Baden-Württemberg haben und
- d) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind
- e) **darüber hinaus folgende Kriterien erfüllen:**
 - aa) **Umsatzrückgang** im Förderzeitraum (Januar 2021 bis Juni 2021) von mindestens 60 Prozent im Vergleich zum Betrachtungszeitraum Januar 2019 bis Juni 2019 unter Berücksichtigung aller verbundenen Unternehmen und Sparten des Geschäftsbetriebes
 - bb) bestehende **existenzbedrohende Situation** infolge der Corona-Pandemie¹

Das Kapital oder die Stimmrechte des antragstellenden Unternehmens dürfen sich nicht zu 50 Prozent oder mehr unmittelbar oder mittelbar im Eigentum einer oder mehrerer öffentlicher Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts befinden und von ihnen kontrolliert werden.

Das Unternehmen darf sich nicht seit dem 31.12.2019 gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung² in Schwierigkeiten befinden.

Bei einem Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten beziehungsweise Filialen kann nur das (Gesamt-)Unternehmen einen Antrag auf Tilgungszuschuss stellen, nicht auch einzelne Betriebsstätten beziehungsweise Filialen des Unternehmens. Der Tilgungszuschuss kann für ein Unternehmen nur als Einheit beantragt werden, also nicht für jede Betriebsstätte oder Zweigniederlassung eines Unternehmens getrennt.

Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen im Sinne des Artikel 3 des Anhangs zur Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG)³ werden als ein Gesamtunternehmen betrachtet.⁴

Die Förderung wird als **Billigkeitsleistung** nach § 53 LHO gewährt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet über den Antrag auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Förderfähig sind die nach den Regeltilgungsplänen im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 anfallenden Tilgungsraten ab Bewilligung von Krediten. Das dem **Kreditvertrag zugrundeliegende Realgeschäft muss vor dem 11. März 2020** erfolgt sein.

Sondertilgungen während des Förderzeitraums (auch vertraglich vereinbarte) sowie Schlussraten sind weiterhin nicht berücksichtigungsfähig. Ebenfalls nicht gefördert werden Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, da diese bereits im Rahmen der Überbrückungshilfe des Bundes berücksichtigt werden.

Von der Gesamttilgungsrate des antragstellenden Unternehmens wird auf Grundlage des Betrachtungszeitraumes vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 einmalig die Gesamttilgungsrate mit einem Satz von 50 Prozent gefördert.

Die maximale Förderung mit dem Tilgungszuschuss Corona Baden-Württemberg beträgt 300.000 Euro je Antragsteller – soweit sich im Einzelfall kein geringerer Höchstbetrag aus beihilferechtlicher Sicht ergibt.

Für die Bewilligung des Antrags ist erforderlich, dass der Zuschussbetrag für den Betrachtungszeitraum die Untergrenze von 1.000 Euro nicht unterschreitet (Bagatellgrenze).

¹ Eine **existenzbedrohliche Situation** liegt dann vor, wenn der Fortbestand des antragstellenden Unternehmens absehbar nicht gesichert ist und die Lage auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Das ist unter anderem der Fall, wenn beispielsweise zum Zeitpunkt der Antragstellung absehbar ist, dass ohne die zu gewährende Unterstützungsleistung die Voraussetzungen für eine Insolvenzanmeldung – das sind Zahlungsunfähigkeit (§ 17 Insolvenzordnung (InsO)), drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) – eintreten könnten. Von einer wirtschaftlichen Existenzgefährdung kann so insbesondere ausgegangen werden, wenn durch die Pandemie bedingte Verluste eingetreten sind, die im betrachteten Zeitraum in einzelnen Monaten oder in ihrer Gesamtheit zur Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 Abs. 2 Satz 1 Insolvenzordnung führen könnten.

² Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1.

³ vgl. Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.5.2003, L 124/36.

⁴ Hilfestellung bieten die FAQ auf der Website des Wirtschaftsministeriums und der Benutzerleitfaden KMU der Europäischen Kommission.

2. Förderung im Rahmen des Tilgungszuschusses Corona (2020)		erforderlich
2.01	Haben Sie im Rahmen des Tilgungszuschusses Corona im Jahr 2020 einen Antrag gestellt? <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja, Antrag gestellt und bewilligt <input type="radio"/> Ja, Antrag zwar gestellt, jedoch abgelehnt	
2.02	Wenn „Ja“ , geben Sie die Vorgangsnummer gemäß Bescheid der L-Bank an:	



3. Kammerzugehörigkeit		Auswahl und ggf. Angaben erforderlich
3.01	<input type="radio"/> Der Antragsteller ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer. Mitgliedsnummer (sofern vorhanden):	
3.02	<input type="radio"/> Der Antragsteller ist Mitglied einer anderen Kammer. Bezeichnung der Einrichtung / Kammer: Mitgliedsnummer (sofern vorhanden):	
3.03	<input type="radio"/> Der Antragsteller ist kein Mitglied einer Kammer.	

4. Unternehmens- bzw. unternehmerbezogene Daten		
4.01	Unternehmen: (falls nicht einschlägig: Vor- u. Nachname d. Inhaberin bzw. Inhabers)	erforderlich
4.02	Rechtsform ⁵ :	erforderlich
4.03	Handelsregisternummer: (falls vorhanden)	falls vorhanden
4.04	Straße und Hausnummer:	erforderlich
4.05	PLZ und Ort:	erforderlich
4.06	Vor- und Nachname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person:	erforderlich
4.07	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	erforderlich



⁵ Es muss eine der folgenden Rechtsformen angegeben werden: Einzelunternehmen, Einzelkaufleute (e.K.), UG, GbR, KG, OHG, Partnerschaftsgesellschaft, GmbH, GmbH & Co. KG, AG, Genossenschaft, Stiftung, Co. Ltd und eingetragene Vereine (e.V.). Für Vereine gilt, dass nur der steuerpflichtige Geschäftsbetrieb förderfähig ist. Der Anteil dieses Geschäftsbetriebes ist auf Grundlage steuerlicher Bewertung zu berücksichtigen.

4.08	Telefonnummer:		erforderlich
4.09	E-Mail-Adresse:		erforderlich
4.10	Website (optionale Angabe):		optional
4.11	Datum d. Unternehmensgründung:		erforderlich
4.12	Steuernummer d. Unternehmens: (nicht Steuernummer der natürlichen Person)	/	erforderlich
4.13	Steuer-ID-Nummer des Inhabers: (nur bei Einzelunternehmen)		nur bei Einzelunternehmen
4.14	zuständiges Finanzamt:		erforderlich

5. Bankverbindung		erforderlich
<p>Bitte beachten Sie: Es muss sich um ein Unternehmenskonto, bzw. ein betrieblich genutztes Privatkonto handeln, welches keiner Pfändung unterliegt. Die in Feld 5.03 angegebene IBAN muss mit der in Feld B 2.5 der Anlage B angegebenen IBAN identisch sein!⁶</p>		
5.01	Kontoinhaber:	
5.02	Kreditinstitut:	
5.03	IBAN:	DE

6. Branchenzugehörigkeit (Stichtag: 11.03.2021)		erforderlich
<p>Bitte geben Sie zunächst die Branche an, die den Schwerpunkt der (gewerblichen oder sonstigen) Tätigkeit ausmacht (BRANCHEN A bis F). Bitte beachten Sie: Es darf nur eine Branche angegeben werden. Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.</p> <p>Wählen Sie anschließend, innerhalb Ihrer Branche, den Schwerpunkt Ihres Dienstleistungsportfolios (SP) aus. Bitte beachten Sie wiederum: Es darf nur ein Schwerpunkt angegeben werden. Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.</p>		
6.1	<input type="radio"/> BRANCHE A – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	
6.1.01	<input type="radio"/> SP A01 – Vermietung und Verleih von Messeständen und Marktständen – 772903	
6.1.02	<input type="radio"/> SP A02 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter – 823 - 82300	
6.1.03	<input type="radio"/> SP A03 – Messebau – 823001	
6.1.04	<input type="radio"/> SP A04 – Auf- und Abbau von Messeständen – 952400	
6.1.05	<input type="radio"/> SP A05 – Messehostess, Messehost – 9609002	

⁶ Werden mehrere Anlagen B eingereicht, muss die in Feld 5.03 angegebene IBAN mit der IBAN in einer der eingereichten Anlagen B (Feld B 2.5) identisch sein.

6.2	<input type="radio"/>	BRANCHE B – Veranstaltungs- und Eventbranche inkl. Veranstaltungstechnikdienstleistungen
6.2.01	<input type="radio"/>	SP B01 – Vermietung und Verleih von Toiletten-Anlagen – 370012
6.2.02	<input type="radio"/>	SP B02 – Vermietung von Räumlichkeiten (Veranstaltungen etc.) – 682024
6.2.03	<input type="radio"/>	SP B03 – Eventmanagement – 7490015
6.2.04	<input type="radio"/>	SP B04 – Vermietung u. Verleih von Zelten – 772902
6.2.05	<input type="radio"/>	SP B05 – Vermietung u. Verleih v. Veranstaltungstechnik (Lichtanlagen, Beschallungsanl. u.a.) – 773909
6.2.06	<input type="radio"/>	SP B06 – Durchführung v. Veranstaltungen / Veranstaltungsservice – 823000
6.2.07	<input type="radio"/>	SP B07 – Diskjockey / Moderation / mobile Disko / Alleinunterhalter / animateur – 900141
6.2.08	<input type="radio"/>	SP B08 – Selbstständige Artistinnen u. Artisten, Zirkusgruppen – 90013
6.2.09	<input type="radio"/>	SP B09 – Zirkusbetriebe – 900130
6.2.10	<input type="radio"/>	SP B10 – Dienstleistungen im Bereich Veranstaltungstechnik – 900200
6.2.11	<input type="radio"/>	SP B11 – Aufbau, Abbau u. Gestalten von Bühnen – 900202
6.2.12	<input type="radio"/>	SP B12 – Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich (z. B. Einlassdienste, Garderobe) – 900203
6.3	<input type="radio"/>	BRANCHE C – Taxi- und Mietwagenunternehmen
6.3.01	<input type="radio"/>	SP C01 – Taxi – 493200
6.3.02	<input type="radio"/>	SP C02 – Mietwagen (nur insoweit, als Vermietung von Pkw inklusive Fahrer) ⁷ – 493201
6.4	<input type="radio"/>	BRANCHE D – Schausteller und Marktkaufleute
6.4.01	<input type="radio"/>	SP D01 – Schausteller
6.4.02	<input type="radio"/>	SP D02 – Marktkaufleute
6.5	<input type="radio"/>	BRANCHE E – Dienstleistungen des Sports
6.5.01	<input type="radio"/>	SP E01 – Sport- und Freizeitunterricht – 8551 bis 85510
6.5.02	<input type="radio"/>	SP E02 – Fahr- und Flugschulen – 8553 bis 85530⁸
6.5.03	<input type="radio"/>	SP E03 – Pferdeponen – 16200⁹
6.5.04	<input type="radio"/>	SP E04 – Reitschule, Reitunterricht – 8551000¹⁰
6.5.05	<input type="radio"/>	SP E05 – Betrieb v. Sportanlagen – 9311 bis 93110
6.5.06	<input type="radio"/>	SP E06 – Fitnesszentren – 9313 bis 93130¹¹
6.5.07	<input type="radio"/>	SP E07 – Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen des Sports – 9319 bis 93190
6.5.08	<input type="radio"/>	SP E08 – Sportvereine – Sportvereinigungen bzw. Sportclubs, welche u. a. einen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorweisen – 9312 bis 93120

⁷ Mietwagenunternehmen sind nur insoweit antragsberechtigt, als sie zumindest schwerpunktmäßig die Vermietung von Pkw inklusive Fahrer zur Personenbeförderung anbieten.

⁸ Nur dann, soweit Fahren oder Fliegen im Rahmen einer sportlichen Betätigung gelehrt wird.

⁹ Bei Pferdeponen muss zwingend für die Antragsbewilligung Unterricht erteilt werden.

¹⁰ Beinhaltet auch Fahr- und Voltigierschulen.

¹¹ Bei Physiotherapiepraxen mit angeschlossenen, wemgleich wirtschaftlich unabhängigem Geschäftsbetrieb eines Fitnessstudios, muss nachgewiesen werden können, dass dieses nicht durch die Physiotherapiepraxis genutzt wurde.

6.6	<input type="radio"/>	BRANCHE F – Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung
6.6.01	<input type="radio"/>	SP F01 – Berg- und Seilbahnen – 493100
6.6.02	<input type="radio"/>	SP F02 – Personenbeförderung im Landverkehr (insb. Skilifte) – 49399
6.6.03	<input type="radio"/>	SP F03 – Vergnügungs- und Themenparks – 9321 bis 93210

7. Bescheinigung(en) über die Höhe der Tilgungsrate(n)		erforderlich
7.01	<input type="radio"/> Der Antragsteller beantragt den Tilgungszuschuss für einen Kreditvertrag oder mehrere Kreditverträge bei demselben finanzierenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut. In diesem Fall ist Anlage B (Bescheinigung über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate) vom finanzierenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausfüllen zu lassen. Bitte übertragen Sie den dort ausgewiesenen Betrag in das Feld „Gesamttilgungsrate“ (Feld 7.03):	
7.02	<input type="radio"/> Der Antragsteller beantragt den Tilgungszuschuss für mehrere Kreditverträge bei verschiedenen finanzierenden Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten. Anzahl der finanzierenden Kreditinstitute/Finanzdienstleistungsinstitute: <input type="text"/> In diesem Fall ist Anlage B (Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der Tilgungsrate) von jedem finanzierenden Institut jeweils gesondert auszufüllen. Bitte addieren Sie die einzelnen Tilgungsraten und übertragen die Summe in nachstehendes Feld „Gesamttilgungsrate“ (Feld 7.03):	
7.03	<input type="checkbox"/> Gesamttilgungsrate für den Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021:	<input type="text"/>

8. Berechnung und Beantragung des Gesamttilgungszuschusses		erforderlich	
8.01	<p><i>Gesamttilgungszuschussbetrag = 0,5 × Gesamttilgungsrate</i></p> <p>Von der Gesamttilgungsrate im Betrachtungszeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 des antragstellenden Unternehmens wird einmalig die Gesamtsumme mit einem Satz von 50 Prozent gefördert, maximal jedoch 300.000,00 Euro.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ist der Betrag größer als 300.000,00 Euro, tragen Sie bitte „300.000,00“ ein. ➤ Ist der Betrag kleiner als 1.000 Euro (Bagatellgrenze), liegt eine Antragsberechtigung <u>nicht</u> vor. 		
8.02	<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich einen Gesamttilgungszuschussbetrag in Höhe von: <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <input style="width: 200px; height: 30px;" type="text"/> Euro </div> <p>(mindestens 1.000 Euro – maximal jedoch 300.000,00 Euro)</p>		

9. Angaben zu anderen beantragten Corona-bedingten Beihilfen

erforderlich

9.01 Über die hiermit beantragte Beihilfe hinaus wurde **bisher keine andere Beihilfe** im Sinne der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“¹² oder im Sinne der Verordnungen für De-minimis-Beihilfen Nr. 1407/2013, 1408/2013 717/2014 beantragt, bewilligt oder gewährt.

9.02 Es wurde(n) **bereits folgende**, in den Abschnitten 9.02.1 und 9.02.2 im Einzelnen spezifizierte **andere Beihilfe(n)** beantragt, bewilligt oder gewährt:

9.02.1 **Beihilfe(n) im Sinne der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“)¹³:**

Zuwendungsgeber	Vorgangsnummer / Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Direktzuschuss, Kredit, Sachleistung etc.)	Wert der Beihilfe (Euro)
Summe ▶			

Eine **Kumulierung mit nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“¹¹ gewährten staatlichen Hilfen** ist zulässig, sofern die dort geregelten Voraussetzungen erfüllt sind und soweit die kumulierte Gesamtförderung für das Unternehmen den dort geregelten Höchstbetrag (derzeit 1,8 Millionen Euro) nicht übersteigt.

Sollten Sie bereits einen coronabedingten Zuschuss erhalten haben, prüfen Sie, ob dieser in dem Bewilligungsbescheid als „Kleinbeihilfe nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder als „De-minimis-Beihilfe“ bezeichnet ist; **sie ist an dieser Stelle nur anzugeben, wenn sie als „Kleinbeihilfe nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ bezeichnet ist.**

¹² „Vierte Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom 12. Februar 2021“, Genehmigung durch die Europäische Kommission vom 12. Februar 2021 unter der Beihilfe-Nr. SA 61744 (2021/N).

¹³ Vgl. Fußnote 12.

9.02.2

Beihilfe(n) im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren auf Grundlage der Verordnungen für De-minimis-Beihilfen (Nr. 1407/2013; 1408/2013; 717/2014):

Ist das Unternehmen im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig?

 Ja

 Nein

Datum der Bewilligung sowie Zuwendungsgeber	Vorgangsnummer / Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Direktzuschuss, Kredit, Sachleistung etc.)	De-minimis			Wert der Beihilfe (Euro)
			Allgemein	Agrar	Fischerei	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Summe ▶						

Eine **Kumulierung mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung** ist zulässig, sofern die dort geltenden Vorgaben, einschließlich der Kumulierungsregeln, eingehalten werden. Eine solche Kumulierung wird insbesondere in Betracht kommen, wenn der Höchstbetrag nach der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ bereits erreicht ist.

Sollten Sie bereits einen coronabedingten Zuschuss erhalten haben, prüfen Sie, ob dieser in dem Bewilligungsbescheid als „Kleinbeihilfe nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder als „De-minimis-Beihilfe“ bezeichnet ist; **sie ist an dieser Stelle nur anzugeben, wenn sie als „De-minimis-Beihilfe“ bezeichnet ist.**

10. Erklärungen

alle erforderlich, soweit nicht anders angegeben

- 10.01 ▼ **Ich reiche alle erforderlichen Anlagen mit ein.** Die Anlagen sind im Rahmen der Antragstellung unter <https://www.bw-tilgungszuschuss.de/> hochzuladen. Die Dokumente müssen gescannt (max. 400 dpi) und gut lesbar sein. Zulässig ist jeweils ausschließlich das Dateiformat **PDF**, wobei alle Dateien zusammengenommen nicht größer als 45 MB sein dürfen.
- 10.01.1 Ich habe **Anlage B – Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate** – vom jeweils finanzierenden Institut vollständig ausfüllen lassen und reiche **pro Institut eine Anlage B, in der Summe so viele Anlagen B wie Institute in Feld 7.02 angegeben**, mit ein.
- 10.01.2 **Anlage R – Kopie der Reisegewerbekarte:** Ich bin Schausteller/Schaustellerin bzw. Marktkaufmann/Marktkauffrau. Meine entsprechende Reisegewerbekarte liegt in digitaler Kopie bei. ggf. erforderlich
- 10.01.3 **Anlage T – Taxi- bzw. Mietwagenlizenz:** Ich bin Taxi- bzw. Mietwagenunternehmer(in). Meine entsprechende Lizenz liegt in digitaler Kopie bei. ggf. erforderlich
- 10.02 Ich habe die „Hinweise zur Antragsberechtigung“ unter Abschnitt 2, den „Datenschutzhinweis“ am Ende dieses Dokuments sowie die auf der Website hinterlegten FAQs zur Kenntnis genommen.
- 10.03 Ich versichere, dass das Unternehmen zum Stichtag am 11.03.2020 einer oder mehrerer der in Abschnitt 6 genannten Branchen (A bis F) angehört und insgesamt mindestens 60 Prozent Umsatz in einer oder mehrerer dieser Branchen erzielt werden. Dabei ist auf das Gesamtunternehmen einschließlich verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen nach Maßgabe des Benutzerleitfadens zur Definition von KMU der Europäischen Kommission abzustellen.

10.04	<input type="checkbox"/>	Ich bestätige hiermit, dass folgende Kriterien zur wirtschaftlichen Situation gemäß Abschnitt 1 e) aa) bis bb) erfüllt sind: aa) Umsatzrückgang im Förderzeitraum (Januar 2021 bis Juni 2021) von mindestens 60 Prozent im Vergleich zum Betrachtungszeitraum Januar 2019 bis Juni 2019 unter Berücksichtigung aller verbundenen Unternehmen und Sparten des Geschäftsbetriebes bb) bestehende existenzbedrohende Situation infolge der Corona-Pandemie ¹⁴	
10.05	<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass nur das Gesamtunternehmen inkl. aller Partner- und verbundenen Unternehmen im Sinne des Artikels 3 des Anhangs zur Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) einen Antrag stellen darf und nicht einzelne Tochtergesellschaften, Betriebsstätten oder Filialen. Sämtliche Angaben in dem Antrag beziehen sich auf das Gesamtunternehmen in diesem Sinne.	
10.06	<input type="checkbox"/>	Das Kapital oder die Stimmrechte des antragstellenden Unternehmens befinden sich nicht zu mindestens 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar im Eigentum einer oder mehrerer öffentlicher Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts und werden nicht einzeln oder gemeinsam von ihnen kontrolliert.	
10.07	<input type="checkbox"/>	Das Unternehmen ist wirtschaftlich ¹⁵ und damit dauerhaft am Markt sowie im Falle von Soloselbständigen bzw. Freiberuflerinnen und Freiberuflern zudem im Haupterwerb ¹⁶ tätig.	
10.08	<input type="checkbox"/>	Das Unternehmen ist nicht seit dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. ¹⁷	
10.09	<input type="checkbox"/>	Hiermit erkläre ich, dass das dem Kredit zugrundeliegende Realgeschäft – die Tätigkeit der Investition bzw. der Abschluss des Kaufvertrages über Waren bzw. Betriebsmittel – vor dem 11.03.2020 erfolgt ist und die finanzierten Wirtschaftsgüter ausschließlich für die unter Abschnitt 6 ausgewählte betriebliche Geschäftstätigkeit eingesetzt werden und der Kredit insbesondere nicht Tätigkeiten im Agrar- oder Fischereisektor zugutekommt.	
10.10	<input type="checkbox"/>	Sofern der Tilgungszuschuss für einen Mietkaufvertrag oder einen Finanzierungsleasingvertrag beantragt wird, erkläre ich hiermit, dass die finanzierten Wirtschaftsgüter steuerlich und bilanziell bei mir aktiviert sind und nur die Tilgung ohne Zinsen angegeben wurde.	
10.10	<input type="checkbox"/>	Hiermit erkläre ich, dass ich die Tilgungsraten nicht bereits im Rahmen anderer coronabedingter Zuschussprogramme des Bundes bzw. der Länder, etwa zur Berechnung einer Bemessungsgrundlage oder Förderhöhe, herangezogen habe – insbesondere nicht bei der Berechnung des Liquiditätengpasses im Rahmen der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe.	
10.11	<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätige ich, dass der gewährte Tilgungszuschuss ausschließlich für die Tilgung des bestätigten Kredits bzw. der bestätigten Kredite notwendig ist und hierzu tatsächlich verwendet werden wird.	
10.12	<input type="checkbox"/>	Nur von antragstellenden Sportvereinen anzukreuzen: Ich versichere, dass ich den Gesamttilgungszuschussbetrag nur für den anteiligen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beantrage.	ggf. erforderlich
10.13	<input type="checkbox"/>	Nur von Antragstellern der Taxi- und Mietwagenbranche anzukreuzen: Ich bin Inhaberin oder Inhaber eines Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens und bestätige hiermit, dass der Tilgungszuschuss für maximal vier Fahrzeuge beantragt wird.	ggf. erforderlich
10.14	<input type="checkbox"/>	Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderung als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Förderung zurückzuzahlen.	
10.15	<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	

¹⁴ Eine existenzbedrohende Situation liegt dann vor, wenn der Fortbestand des antragstellenden Unternehmens absehbar nicht gesichert ist und die Lage auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Das ist unter anderem der Fall, wenn beispielsweise zum Zeitpunkt der Antragstellung absehbar ist, dass ohne die zu gewährende Unterstützungsleistung die Voraussetzungen für eine Insolvenzanmeldung – das sind Zahlungsunfähigkeit (§ 17 Insolvenzordnung (InsO)), drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) – eintreten könnten. Von einer wirtschaftlichen Existenzgefährdung kann so insbesondere ausgegangen werden, wenn durch die Pandemie bedingte Verluste eingetreten sind, die im betrachteten Zeitraum in einzelnen Monaten oder in ihrer Gesamtheit zur Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 Abs. 2 Satz 1 Insolvenzordnung führen könnten.

¹⁵ Wirtschaftliche Tätigkeit ist der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten Markt.

¹⁶ Von einer Tätigkeit im Haupterwerb ist auszugehen, wenn die Einkünfte aus der Tätigkeit im Bezugszeitraum des Jahres 2019 mehr als 50 Prozent des Gesamteinkommens des Antragsberechtigten ausmachen. Bei Neugründungen muss sich dies aus dem Geschäftsplan für wenigstens den Förderzeitraum ergeben.

¹⁷ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Wenn ein Insolvenzverfahren bereits eröffnet wurde oder wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Ebenso handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn das Unternehmen bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gem. Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung war.

10.16	<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle von den Finanzbehörden Auskünfte über mich einholen darf, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen des Tilgungszuschusses erforderlich sind (§ 31 a Abgabenordnung). Ich stimme zu, dass die Bewilligungsstelle und die Finanzbehörden die personenbezogenen Daten oder Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse, die der Bewilligungsstelle im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt geworden sind und die dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegen, den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.
10.17	<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Tilgungszuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen.
10.18	<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ebenso wie die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und die Bewilligungsstelle die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten zum Zweck der Antragsabwicklung gemäß § 4 Abs. 2 der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ für zehn Jahre speichern.
10.19	<input type="checkbox"/>	Einer etwaigen Überprüfung durch den Rechnungshof, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, die Bewilligungsstelle und die Europäische Kommission stimme ich zu.
10.20	<input type="checkbox"/>	Im Falle einer Bewilligung beantrage ich mit diesem Antrag die Auszahlung der Billigkeitsleistung auf das unter Abschnitt 5 genannte Konto.
10.21	<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen wahrheitsgemäß gemacht habe und die Angaben vollständig sind.
10.22	<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass es sich bei sämtlichen vorstehenden Angaben für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen des Tilgungszuschusses um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (LSubvG) vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

11. Eigenhändige Unterschrift erforderlich	
<ol style="list-style-type: none"> Nachdem Sie alle Felder ausgefüllt haben, prüfen Sie Ihre Daten bitte auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Falls Sie den Antrag zunächst am PC ausgefüllt haben, drucken Sie ihn nun aus. Anschließend unterzeichnen Sie den Antrag bitte eigenhändig: 	
11.1	Ort und Datum: <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> erforderlich
11.2	Vor- und Nachname der unterzeichnenden, vertretungsberechtigten Person: <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> erforderlich
11.3	Eigenhändige Unterschrift der vertretungsberechtigten Person: <input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/> erforderlich
11.4	Firmenstempel: (falls vorhanden) <input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/> falls vorhanden

► **Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ebenso wie die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und die Bewilligungsstelle zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und weitergegeben. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info/> abrufen.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Württemberg, erreichen Sie unter: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe gemäß § 4 Abs. 4 der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ veröffentlicht werden.

► **Wie geht es weiter?**

1. **Scannen** Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag ein, samt der Anlage(n).
2. **Reichen Sie die Antragsunterlagen fristgerecht ein.**
Laden Sie hierzu die Dateien über das Online-Portal <https://www.bw-tilgungszuschluss.de> hoch.
3. Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung per E-Mail.
4. Über Ihren Antrag entscheidet die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank.